



Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

28. Februar 2011
Folge 4/2011

Inhalt

Verfahren gem. § 46 Abs.1 ROG 2009.....	3
Bebauungspläne	3 – 5
Öffentliches Gut	5
Abänderung der Leopoldskroner-Moos- Landschaftsschutzverordnung 1981	5, 6
Öffentliche Ausschreibungen	6, 7
Impressum	7



Kundmachungen

Flächen- widmungspläne

keine

Einzelbewilligungs- verfahren gemäß § 46 Abs.1 ROG 2009

Ansuchen

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/01/27621/2011/008

Salzburg, 17. Februar 2011

Betrifft:

Politschnig Johann, Leopoldskronstraße 3, Gst. 2889 KG Salzburg; Ansuchen um Einzelbewilligung gemäß § 46 Abs. 1 Salzburger Raumordnungsgesetz 2009 - ROG 2009 für die Errichtung eines Nebengebäudes und einer Garage

Kundmachung

Gemäß § 73 Abs 1 Salzburger Raumordnungsgesetz 2009 – ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, wird hiermit folgendes, beim Magistrat Salzburg, MA 5/01 - Baurechtsamt, Auerspergstraße 7, 2. Stock, Zimmer Nr. 206, zur Einsicht aufliegende Ansuchen um Einzelbewilligung (§ 46 ROG 2009) kundgemacht.

Antragsteller:

Johann Politschnig

Antragsgegenstand (Art und Ort des Vorhabens):

Errichtung eines Nebengebäudes und einer Garage auf Gst. 2889 KG Salzburg, Liegenschaft Leopoldskronstraße 3

Zu diesem Vorhaben können gemäß § 73 Abs 2 ROG 2009 innerhalb von vier Wochen ab dieser Kundmachung

von den Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Stellungnahmen eingebracht werden. Der Planungs- und Verkehrsausschuss hat sich in den Beratungen mit diesen Stellungnahmen auseinanderzusetzen.

Für den Bürgermeister:
Dr. Herbert Lechner

Bebauungspläne

Einleitungen

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/26023/2011/004

Salzburg, 8. Februar 2011

Betrifft:

Bebauungsplan der Grundstufe „Morzg-Nonntal 19/G1/N2“ – 2. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Morzg-Nonntal 19/G1; Kundmachung der beabsichtigten Aufstellung im Bereich Neukomm-gasse (zwischen Thumegger Straße und Tauxgasse)

Kundmachung

Gemäß § 71 Abs 2 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 118/2009 (samt Druckfehlerberichtigung LGBl Nr 88/2010), wird kundgemacht, dass die Aufstellung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Morzg-Nonntal 19/G1/N2“ im Bereich Neukomm-gasse (zwischen Thumegger Straße und Tauxgasse), Gst. 886/1 u.a., KG Morzg, entsprechend der planlichen Darstellung ON 3 beabsichtigt ist.

Die planliche Darstellung der Gebietsabgrenzung liegt zur allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden beim Magistrat Salzburg auf (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Es ergeht die Aufforderung an die Grundeigentümer, beabsichtigte Bauführungen im Planungsgebiet innerhalb von vier Wochen, gerechnet ab Beginn der Kundmachung im Amtsblatt, bekannt zu geben. Innerhalb dieser Frist können schriftliche Anregungen zur Erstellung des Entwurfes des Bebauungsplanes eingebracht werden.

Für den Bürgermeister:
Dr. Herbert Lechner

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/56491/2008/057

Salzburg, 10. Februar 2011

Betrifft:

Aufstellung eines Bebauungsplans der Grundstufe für ein Gebiet im Bereich Peter-Pfenninger-Straße 25, Grundstück 1420/1 (Teilfläche), KG Lieferung II, für Sportanlagen des ASKÖ ASV Taxham; öffentliche Auflage des Entwurfs

Kundmachung

Gemäß § 71 Abs 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 118/2009 (samt Druckfehlerberichtigung LGBl Nr 88/2010), wird kundgemacht, dass der Entwurf einer Neuaufstellung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Taxham-Wals 26/G1“ im Bereich Peter-Pfenninger-Straße 25, Gst. 1420/1 (Teilfläche), KG Lieferung II, entsprechend der planlichen Darstellung (ON 055), vier Wochen und zwar in der Zeit vom 1.3.2011 bis einschließlich 29.3.2011 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt wird.

Innerhalb der Auflagefrist können von Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zum Entwurf erhoben werden.

Für den Bürgermeister:
 Dr. Herbert Lechner

Beschlüsse und Bausperren

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/64509/2010/006

Salzburg, 22. Februar 2011

Betrifft:

Erweiterter Bebauungsplan der Grundstufe „Salzachsee 9/G1/NE1“ – Neuaufstellung; Beschluss des Bebauungsplanes im Bereich Josef-Brandstätter-Straße

Kundmachung

Der Stadtsenat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 21.2.2011, gestützt auf Punkt 1.2.20. des Anhanges zur GGO, gemäß § 71 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes ROG 2009 – ROG 2009, LGBl

Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 118/2009 (samt Druckfehlerberichtigung LGBl Nr 88/2010), die Neuaufstellung des erweiterten Bebauungsplanes der Grundstufe „Salzachsee 9/G1/NE1“ im Bereich Josef-Brandstätter-Straße, als 2. Änderung (Ergänzung) des Bebauungsplanes der Grundstufe „Salzachsee 9/G1“, entsprechend der planlichen Darstellung ON 4 beschlossen.

Gemäß § 71 Abs 7 ROG 2009 in Verbindung mit § 19 Abs 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen und allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
 Dr. Herbert Lechner

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/55172/2010/009

Salzburg, 22. Februar 2011

Betrifft:

Erweiterter Bebauungsplan der Grundstufe „Schallmoos/Neustadt 4/G1/NE1“ – Neuaufstellung; Beschluss des Bebauungsplanes im Bereich Paracelsusstraße 2, Gst. 1447/1, KG Salzburg

Kundmachung

Der Stadtsenat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 21.2.2011, gestützt auf Punkt 1.2.20. des Anhanges zur GGO, gemäß § 71 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes ROG 2009 – ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 118/2009 (samt Druckfehlerberichtigung LGBl Nr 88/2010), die Neuaufstellung des erweiterten Bebauungsplanes der Grundstufe „Schallmoos/Neustadt 4/G1/NE1“ im Bereich Paracelsusstraße 2, Gst. 1447/1, KG Salzburg, als 2. Änderung (Ergänzung) des Bebauungsplanes der Grundstufe „Schallmoos/Neustadt 4/G1“, entsprechend der planlichen Darstellung ON 7 beschlossen.

Gemäß § 71 Abs 7 ROG 2009 in Verbindung mit § 19 Abs 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen und allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
 Dr. Herbert Lechner

Magistrat Salzburg
 Zahl: 05/03/59782/2010/008

Salzburg, 11. Februar 2011

Betrifft:

Bebauungsplan der Aufbaustufe „Humanocare – Christian Doppler Klinik 1/A1“ – Neuaufstellung; Beschluss des Bebauungsplanes im Bereich Christian Doppler Klinik, Gst. 22/1 KG Maxglan

Kundmachung

Der Stadtssenat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 31.1.2011, gestützt auf Punkt 1.2.20. des Anhanges zur GGO, gemäß § 71 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes ROG 2009 – ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 118/2009, die Neuaufstellung des Bebauungsplanes der Aufbaustufe „Humanocare – Christian Doppler Klinik 1/A1“ im Bereich Christian Doppler Klinik, Gst. 11/1, KG Maxglan, entsprechend der planlichen Darstellung ON 6 beschlossen.

Gemäß § 71 Abs 7 ROG 2009 in Verbindung mit § 19 Abs 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen und allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
 Mag. Felix Holzmannhofer

**Öffentliches Gut
 Gemeingebrauch/
 (Ent-) Widmungen**

Magistrat Salzburg
 Zahl: 08/04/64526/2010/014

Salzburg, 9. Februar 2011

Betrifft:

Abschreibung des Gst. 137/101 KG Leopoldskron aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Salzburg und Aufhebung der Widmung zum Gemeingebrauch.

Kundmachung

Gemäß § 19 Salzburger Stadtrecht 1966 wird auf Grund der Verfügung des Abteilungsvorstandes der Mag. Abt. 8 – Finanzen vom 8. 2. 2011 insgesamt eine 35 m² große Teilfläche des Gst. 137/101 KG Leopoldskron aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Salzburg abgeschrieben und die Widmung zum Gemeingebrauch aufgehoben.

Für den Bürgermeister:
 Mag.(FH) Axel Maurer

Sonstiges

Magistrat Salzburg
 Zahl: 05/01/54625/1990/032

Salzburg, 21. Februar 2011

Betrifft:

Abänderung der Leopoldskroner-Moos-Landschaftsschutzverordnung 1981, Verlautbarung der Kundmachung der Salzburger Landesregierung

Gemäß § 13 iVm § 17 des Salzburger Naturschutzgesetzes 1999 – NSchG, LGBl Nr 73/1999 in der aktuellen Fassung LGBl Nr 31/2009, wird hiermit nachstehende Kundmachung der Salzburger Landesregierung betreffend die Abänderung der Leopoldskroner-Moos-Landschaftsschutzverordnung 1981 verlautbart:

“Kundmachung

I.

a) Gemäß den §§ 16, 13 und 17 des Salzburger Naturschutzgesetzes 1999 – NSchG, LGBl Nr 73/1999 in der geltenden Fassung LGBl Nr 31/2009, wird kundgemacht, dass beabsichtigt ist, den in der Stadtgemeinde Salzburg gelegenen Bereich des Landschaftsschutzgebietes Leopoldskroner-Moos (Verordnung der Salzburger Landesregierung vom 6.8.1981, LGBl Nr 58/1981 idgF) dahingehend gebietsmäßig abzuändern, dass der zum Gastronomiebetrieb Pflegerbrücke gehörende Gastgarten sowie weitere unmittelbar angrenzende bebaute Flächen vom Landschaftsschutzbereich ausgenommen werden.

b) Die Neuumgrenzung des Landschaftsschutzgebietes ist aus einem Lageplan im Maßstab 1:5000 ersichtlich. Dieser Plan liegt in der Stadtgemeinde Salzburg sechs Wochen hindurch zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

II.

Schutzzweck der Verordnung ist die Erhaltung

1. der besonderen landschaftlichen Schönheit der Moorlandschaft in vorgelagerter Position zu den inselartigen Bergen der Stadt Salzburg sowie dem Untersberg;
2. des hohen Erlebnis- und Erholungswertes des kleinflächigen, jedoch sehr ursprünglichen Hochmoorrestes mit randlichen Sumpfwiesen sowie Streuwiesenbeständen.

III.

Die von der geplanten Abänderung des Landschaftsschutzgebietes betroffenen Grundeigentümer und sonstigen Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, können innerhalb von sechs Wochen nach Ver-

lautbarung der Kundmachung bei der Stadtgemeinde Salzburg schriftliche Äußerungen zu diesem Vorhaben vorbringen.

Für die Landesregierung:
Mag. Rudolf Valtiner“

Die Auflage des in der vorstehenden Kundmachung angeführten Lageplanes im Maßstab 1:5000 zur öffentlichen Einsichtnahme erfolgt während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs 5 AVG) des Magistrates bei der Magistratsabteilung 5/00 – Raumplanung und Baubehörde, Auerspergstraße 7, 5020 Salzburg, im Servicecenter Bauen.

Für den Bürgermeister:
Dr. Herbert Lechner

Öffentliche Ausschreibungen

Der (Die) hier wiedergegebene(n) Text(e) einer Bekanntmachung im (in) Vergabeverfahren ist eine zusätzliche Information. Der rechtsverbindliche Text ist unter www.salzburg.gv.at abrufbar. Die Bekanntmachung unter www.salzburg.gv.at kann auch bereits vor Erscheinen der gegenständlichen Folge des Amtsblattes vorgenommen worden sein.

Magistrat Salzburg
Zahl: 06/01/26607/2011/002

Salzburg, 9. Februar 2011

Betrifft:
0102 Rathaus – Umbau und Sanierung, Elektroarbeiten

Offenes Verfahren
Unterschwellenbereich

Auftraggeberin:
Stadt Salzburg Immobilien GmbH (SIG)

Vergebende Dienststelle:
Stadtgemeinde Salzburg (MA 6/01 - Gebäudeverwaltung)

Gegenstand der Leistung:
Bauftrag; 0102 Rathaus - Umbau und Sanierung
Elektroarbeiten

Teilangebote zulässig: Nein

Abänderungsangebote zulässig: Nein

Alternativangebote zulässig: Nein

Teilnahmeberechtigt sind nur entsprechend befugte, zu-

verlässige und leistungsfähige Unternehmer. Bewerber oder Bieter, die im Gebiet einer anderen Vertragspartei des EWR-Abkommens oder in der Schweiz ansässig sind und die für die Ausübung einer Tätigkeit in Österreich eine behördliche Entscheidung betreffend ihrer Berufsqualifikation einholen müssen, haben ein darauf gerichtetes Verfahren möglichst umgehend, jedenfalls aber vor Ablauf der Angebotsfrist einzuleiten.

Sie haben den Nachweis beizubringen, dass sie vor Ablauf der Angebotsfrist ein solches Verfahren eingeleitet haben. Die behördliche Entscheidung bzw. die Beibringung des Nachweises, dass er die gemäß der behördlichen Entscheidung fehlenden Kenntnisse erworben hat, muss zum Zeitpunkt der Zuschlagsentscheidung, spätestens aber zum Zeitpunkt des Ablaufes der gemäß § 112 Abs. 3 BVergG gesetzten Nachfrist vorliegen.

Geplanter Ausführungszeitraum:
April 2011 - April 2012

Ausschreibungsunterlagen:
Verfügbar ab: 14.02.2011
Kostenlos zum Herunterladen unter
www.stadt-salzburg.at/ausschreibungen

Ansprechperson: Ing. Karlheinz Mattern
Ort: 5024 Salzburg, Hubert-Sattler-Gasse 7
Tel: +43 662/8072 DW: 2232
Fax: +43 662/8072-722075
E-Mail: gebaeude@stadt-salzburg.at

Vadium: Höhe € 15.000,00

Ablauf der Angebotsfrist: Mittwoch, 2.3.2011, 09:00 Uhr

Einreichungsort:
MD/03 - Zentrale Poststelle
Magistrat Salzburg, Schloss Mirabell, 5024 Salzburg

Ende der Zuschlagsfrist: 02.06.2011

Angebotsöffnung: Mittwoch, 2.3.2011 10:00 Uhr
Stadtgemeinde Salzburg (MA 6/01 - Gebäudeverwaltung)
Hubert-Sattler-Gasse 7, Eingang 7a, 3.Stock - Besprechungszimmer. Bietern ist die Teilnahme gestattet.

Für die Geschäftsführung:
Dipl.-Ing. Ulrike Millonig

FundService

Schloss Mirabell, Tel. 8072-3580
Mo-Do 7.30-16, Fr 7.30-13 Uhr
fundamt@stadt-salzburg.at
www.fundamt.gv.at

Magistrat Salzburg
 Zahl: 06/04/28767/2011/002

Salzburg, 22. Februar 2011

Betrifft:
Generalsanierung Mozartsteg 2011

Offenes Verfahren
 Unterschwellenbereich

Auftraggeberin: Stadtgemeinde Salzburg

Vergebende Dienststelle:
 Stadtgemeinde Salzburg (MA 6/04 - Straßen-
 und Brückenamt)

Gegenstand der Leistung:
 Bauauftrag, Generalsanierung Mozartsteg 2011

Teilangebote zulässig: Nein

Abänderungsangebote zulässig: Nein

Alternativangebote zulässig: Nein

Teilnahmeberechtigt sind nur entsprechend befugte, zuverlässige und leistungsfähige Unternehmer. Bewerber oder Bieter, die im Gebiet einer anderen Vertragspartei des EWR-Abkommens oder in der Schweiz ansässig sind und die für die Ausübung einer Tätigkeit in Österreich eine behördliche Entscheidung betreffend ihrer Berufsqualifikation einholen müssen, haben ein darauf gerichtetes Verfahren möglichst umgehend, jedenfalls aber vor Ablauf der Angebotsfrist einzuleiten.

Sie haben den Nachweis beizubringen, dass sie vor Ablauf der Angebotsfrist ein solches Verfahren eingeleitet haben. Die behördliche Entscheidung bzw. die Beibringung des Nachweises, dass er die gemäß der behördlichen Entscheidung fehlenden Kenntnisse erworben hat, muss zum Zeitpunkt der Zuschlagsentscheidung, spätestens aber zum Zeitpunkt des Ablaufes der gemäß § 112 Abs. 3 BVergG gesetzten Nachfrist vorliegen.

Geplanter Ausführungszeitraum:
 16. Mai 2011 bis 23. September 2011

Ausschreibungsunterlagen:
 Verfügbar ab: 24.02.2011
 Kostenlos zum Herunterladen unter
www.stadt-salzburg.at/ausschreibungen

Ansprechperson: Dipl.-Ing. Markus Holzleitner
 Ort: 5024 Salzburg, Faberstraße 11
 Tel: +43 662/8072 DW: 2645
 Fax: +43 662/8072-722057
 E-Mail: strassenamt@stadt-salzburg.at

Vadium: Höhe € 40.000,00

Ablauf der Angebotsfrist: Montag, 21.3.2011, 09:00 Uhr

Einreichungsort: MD/03 - Zentrale Poststelle
 Magistrat Salzburg, Schloss Mirabell, 5024 Salzburg

Ende der Zuschlagsfrist: 21.06.2011

Angebotsöffnung: Montag, 21.3.2011 10:00 Uhr
 Stadtgemeinde Salzburg (MA 6/04 - Straßen- und Brücken-
 amt) Faberstraße 11, 4.Stock - Besprechungszimmer. Bie-
 tern ist die Teilnahme gestattet.

Für den Bürgermeister:
 Dipl.-Ing. Michael Handl



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 62, Folge 4/2011

28. Februar 2011

Eigentümer, Herausgeber, Verleger: Stadtgemeinde Salzburg, Informationszentrum. Redaktion: Dr. Gaby Strobl-Schilcher, Produktion: Petra Lassnig. Alle Schloss Mirabell, 5024 Salzburg, Tel. 0662/8072/2741 oder 2255 (Fax DW 2087), Email: info-z@stadt-salzburg.at. Für den Anzeigenteil verantwortlich: Sinz GmbH, Kommunikationsagentur, Reichenhaller-Str. 10b, Tel. 0662/840110-50 (Fax DW 11), ISDN: 840110-80, Email: office@sinz.at. Gültiger Anzeigentarif von 19. Dezember 1990. Erscheint zweimal im Monat. Bezugspreis: im Abonnement jährlich € 18,89 Postsparkassenkonto 1889.206, Girokonto 17004 der Salzburger Sparkasse. Druck: Im Haus. Das Amtsblatt der Stadt Salzburg ist das offizielle Kundmachungsorgan der Stadtverwaltung Salzburg.



STADT : SALZBURG Magistrat

Stadt:Bibliothek

Schumacherstraße 14
 Montag, Donnerstag, Freitag 10-18 Uhr
 Dienstag, Mittwoch 15-19 Uhr
 und **Samstag** 10-15 Uhr

Tel. 8072-2450
www.stadt-salzburg.at/stadtbibliothek
stadtbibliothek@stadt-salzburg.at

«FIRMA2» «FIRMA»
«FIRMA3»
«STRASSE»
«PLZ» «ORT»

DVR 0089443



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

Regelmäßig, zeitgerecht und zuverlässig informiert zu sein, wird nicht nur für Firmen und Betriebe, sondern auch für Privatpersonen immer wichtiger.

Das zweimal monatlich erscheinende Amtsblatt der Stadt bietet als offizielles Organ der Stadtverwaltung wertvolle Informationen aus erster Hand wie:

- **Beschlüsse des Gemeinderates**
- **Kundmachungen besonderer Rechtswirksamkeit**
- **Öffentliche Ausschreibungen**
- **u.v.m.**



Bestellschein

Ich bestelle hiermit ein Jahresabonnement (mindestens 24 Ausgaben) Des „Amtsblattes der Stadt Salzburg“.

Name: _____

Straße: _____

UID-Nummer: _____

Postleitzahl: _____ Ort: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Das Abo verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn es nicht spätestens bis November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird.

Bitte einsenden an: Info-Z, Schloss Mirabell, A-5024 Salzburg



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

Nur EURO 18,89
pro Jahr im Abo

Kundmachungen,
Ausschreibungen
u.v.m. aus der Stadt Salzburg